



Reg.Zl. KU 01/2025 BBPL 2024-2	Bearbeiter DI Michaela Weinwurm	Telefon 02236/262 49 Durchwahl: 21	Datum 25.03.2025
--------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------	---------------------

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl hat in seiner Sitzung am 25.03.2025, TOP 8 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1 Auf Grund des §34 NÖ ROG 2014, LBGI. 3/2105 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Hinterbrühl in den gekennzeichneten Bereichen geändert und neu dargestellt.
- § 2 Die Plandarstellung Nr. R-1901/BEP/05/B, Blatt 4 und 5, wird durch die Neudarstellung Pl. Nr. R-1901/BEP/06/B, Blatt 4 und 5, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“, ersetzt. Die Einzelheiten der Bebauung werden entsprechend den Änderungspunkten 1 bis 3 in der Plandarstellung Nr. R-1901/BEP/06/E, Blatt 4 und 5, festgelegt, wobei der Änderungspunkt 1 geringfügig gegenüber dem Auflageentwurf abgeändert wurde.
- § 3 Im Übrigen werden durch die gegenständliche Änderung die Bebauungsvorschriften nicht geändert.
- § 4 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister

Mag. Erich Moser

Angeschlagen am: 24.04.2025
Abgenommen am: 09.05.2025